

**Protokoll:**

Aufgrund von Sonderinteresse nimmt Rm Diehl gem. § 22 GemO nicht an den Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt teil.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass im Grundbuch ein Wegerecht eingetragen sei. 61/Herr Hastenteufel erläutert die bauliche Situation anhand eines Planes. Im Rahmen eines Ortstermins sei auch über das im Grundbuch eingetragene Wegerecht für die Parzelle informiert worden. 61/Herr Hastenteufel schlägt vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu vertagen. Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Mauer in einer Höhe von 1,50 m – 2,00 m realisiert werden soll. Die Mauer füge sich jedoch in die Gestaltung des Ortsteils ein, da sie entsprechend mit Bruchstein verkleidet werden soll.

Der Punkt wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 07.02.2017 vertagt.